

# **Darf man sich mit Schulleiteren anderer Gymnasien (in anderen Bundesländern) in Verbindung setzen wegen einer möglichen Versetzung?**

**Beitrag von „neleabels“ vom 24. Juni 2012 20:36**

Wenn es um verwaltungsrechtliche Vorgänge geht, z.B. einen Verstzungsantrag stellen, sich für eine Beförderungsstelle bewerben, eine Fortbildung beantragen etc., dann ist der Dienstweg einzuhalten.

Privat darfst du dich mit allem und jedem unterhalten, auch wenn es dabei um dienstliche Belange, wie z.B. eine Versetzung in anderes Bundesland geht und du ganz unverbindlich den Rat eines fremden Schulleiters einholen willst. Das kann dir niemand verbieten, solange du natürlich die Grenzen des Datenschutzes und der Verschwiegenheitspflicht wahrst.

Nele